

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 15. März 1944.

Der Direktor.

Nr. 42/44.

Abschrift!

An

die Preußische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

16. März 1944

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der Vergütung für den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried O p i t z beim Deutschen Historischen Institut in Rom für den Monat Februar 1944 aus Anlaß der Rückkehr von Berlin nach Rom.

Die Vergütung des Dr. Gottfried Opitz wird hiermit für den Monat Februar 1944 wie folgt festgesetzt:

Geburts- und Jahr:

22. Oktober 1904

Familienstand: verheiratet, zwei Kinder, geb. 25.12.1939 u. 30.1.1944,

Vergütungsgruppe:

III TO. A,

Grundvergütung:

6 144,-- RM

Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin) :

1 584,-- "

Zusammen: 7 728,-- RM

Hier von ab infolge allgemeiner Kürzung der

Beamten- usw. Gehälter, 6 v.H.

463,68 "

Bleiben: 7 264,32 RM

Hierzu Kinderzuschlag für zwei Kinder :

480,-- RM

Zusammen: 7 744,32 RM

Hierzu Auslandszulage 25 v.H. von diesem Betrage

1 936,08 RM

Zusammen: 9 680,40 RM

Hierzu Währungszuschlag 25 v.H. von diesem Betrage:

2 420,10 RM

Zu zahlen jährlich:

12 100,50 RM

monatlich:

1 008,37 RM

Hierzu Überversicherungsbeitrag des Staates:

33,33 RM

Mithin für den Monat Februar 1944 auszuzahlen:

1 041,70 RM

Der Währungszuschlag ist lohnsteuerfrei, die Auslandszulage vorläufig steuerfrei.

Es sind mithin zu versteuern: jährlich: 7 744,32 RM und

33,33 RM x 12 = 399,96 RM zusammen

8 144,28 RM

monatlich: 678,69 RM

Von diesem Betrage beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 256, Steuergruppe IV, 2: 76,90 RM

Mithin betragen die Abzüge:

1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag:

76,90 RM

2.) Überversicherungsbeitrag:

16,67 RM

Zusammen: 93,57 RM

Nächste